

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.04.2016

SR/BeVoSr/325/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	28.04.2016	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.30

## **Kindertagesstätten; hier: Einrichtung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte der AWO, "Die Wilde 13"**

**Zielsetzung:** Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes und Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der ASJS stimmt der Einrichtung einer Krippengruppe zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kindertagesstätte der AWO unter der Voraussetzung zu, dass die Maßnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises aufgenommen wird.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die bauliche Realisierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schaffen und den Nutzungsvertrag mit der Arbeiterwohlfahrt entsprechend anzupassen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 07.04.2016

Bürgermeister Voß am 08.04.2016

### **Sachverhalt:**

Die Nachfrage und der Bedarf an Krippenplätzen sind anhaltend hoch, bzw. steigend. Auf die Vorlage zu TOP 7.4 wird verwiesen.

Um den Rechtsanspruch auf eine Betreuung im bedarfsgerechten Umfang dauerhaft entsprechen zu können, ist die Bereitstellung von verlässlichen Betreuungsplätzen unabdingbar. Verlässliche und konstante Angebote sind nur durch ein

entsprechendes Platzangebot innerhalb von Kindertagesstätten gewährleistet. Der Versorgungsgrad an Krippenplätzen innerhalb von Einrichtungen beträgt derzeit 28,6 % und bedarf dringend eines weiteren Ausbaus. Die Nachfrage der Familien richtet sich eindeutig auf Ganztagskrippenplätze innerhalb von Kindertagesstätten. Überwiegend werden die Plätze benötigt, um nach Ende der Elternzeit die bisherige Berufstätigkeit wieder aufnehmen zu können, bzw. um den Einstieg in den Arbeitsmarkt überhaupt zu ermöglichen.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass die bereits genehmigte Erweiterung um 10 Krippenplätze in der Einrichtung der Ev-Luth. Kirchengemeinde St. Petri vom Träger aufgrund fehlender Finanzierung nicht umgesetzt werden kann. Die dringend benötigten Landesmittel stünden, wenn überhaupt, erst im Jahr 2018 zur Verfügung.

Die vorhandenen 95 Krippenplätze in Ratzeburg teilen sich wie folgt auf:

St. Georgsberg	45 Plätze
Insel	20 Plätze
Vorstadt	30 Plätze

Die im maßgeblichen Zeitraum geborenen Kinder verteilen sich folgendermaßen auf das Stadtgebiet:

St. Georgsberg	114
Insel	20
Vorstadt	104

#### Auswirkung auf den Bestand an Plätzen und den Betriebskostenzuschuss

Durch diese Maßnahme fallen keine Betreuungsplätze weg und es werden 10 neue Krippenplätze geschaffen.

Die Höhe des für die Gruppenerweiterung zu zahlenden Betriebskostenzuschusses ermittelt sich entsprechend der neuen Bestimmungen zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertagesstätten (siehe TOP10.5). Es ist davon auszugehen, dass der Kreis die Maßnahme in den Kindertagesstätten Bedarfsplan aufnimmt. Ein entsprechender Antrag wird nach zustimmender Beschlussfassung gestellt.

#### Investitionskosten

Eine Überprüfung der Kindertagesstätten hat ergeben, dass lediglich das Gelände der AWO Kindertagesstätte am Giesensdorfer Weg die Möglichkeit einer Erweiterung der Einrichtung durch einen Anbau zulässt. Derzeit wird seitens eines Architekten aus vier verschiedenen Varianten der beste Lösungsvorschlag erarbeitet. Erste Kostenschätzungen liegen bei ca. 315.000,00€ zuzüglich der Kosten für die Erstausrüstung. Diese Zahl ist allerdings vorerst nur als grober Anhalt zu werten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kann derzeit nicht genau beziffert werden, siehe Text oben.

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**